

Vereinbarung „Telefon-Hotline Baurecht“ inklusive Seminar

Zwischen

.....
- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt -
und

den Rechtsanwälten Dr. Koch Dorobek & Kollegen (Büro Wiesbaden), Bierstadter Straße 7, 65189 Wiesbaden
- nachfolgend Rechtsanwälte (RAe) genannt -

wird nachstehende Vereinbarung über anwaltliche Telefonberatung im Bau- und Architektenrecht geschlossen:

A. Telefonische Rechtsberatung

1. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt, nach Bedarf telefonische Rechtsberatung zum Bau- und Architektenrecht bei den Rechtsanwälten einzuholen.
2. Die Bearbeitung telefonischer Anfragen ist im Einzelfall auf 15 Minuten und auf 30 Beratungen über den Vertragszeitraum von 6 Monaten beschränkt.

B. Vergütung

1. Die Vergütung beträgt 295,00 EUR (in Worten: zweihundertfünfundneunzig) halbjährlich zzgl. Mehrwertsteuer.
2. Die Vergütung ist nach Rechnungstellung halbjährlich im voraus fällig.

C. Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer von 6 Monaten. Sie verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn sie nicht vor Ablauf von zwei Wochen zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

D. Kostenlose Seminare

1. Neben der telefonischen Beratung hat der Auftraggeber das Recht, während der Vertragslaufzeit zweimal mit einer Person oder einmal mit 2 Personen an einem halbtägigen Baurechtsseminar der Bauakademie Dr. Koch GmbH teilzunehmen. Alternativ ist auch die Teilnahme mit einer Person an einem Ganztagsseminar möglich. Die Vergütung hierfür ist im Beratungshonorar für die Hotline-Beratung (siehe oben B) enthalten. Die vereinbarte Pauschalvergütung deckt also sowohl die Hotline-Beratung wie auch die Seminarteilnahme ab.
2. Seminartermine werden jeweils unter www.bauplaner-recht.de im Internet veröffentlicht. Nach Anmeldung des Auftraggebers erfolgt eine schriftliche Bestätigung, durch die die Seminarteilnahme verbindlich wird.

E. Beschränkte Haftung

1. Naturgemäß sind Telefonberatungen mit Unsicherheitsfaktoren verbunden, die aufgrund der Eilbedürftigkeit der gewünschten Auskünfte, unzureichender oder falsch verstandener bzw. falsch übermittelter Fragestellungen und Informationen verursacht werden können. Gleichwohl werden fernmündliche Auskünfte, die bei den Rechtsanwälten schnell und unbürokratisch abgefragt werden können, für den Auftraggeber im Regelfall sehr nützlich sein. Der Auftraggeber stellt die Rechtsanwälte aufgrund der beschriebenen Umstände von der Haftung für fernmündliche Auskünfte frei.
2. Der Auftraggeber hat allerdings das Recht, Beratungsleistungen in schriftlicher Form gegen übliche Honorierung in Anspruch zu nehmen. Auskünfte können also im Sinne einer erhöhten Verbindlichkeit auf diesem Wege erfolgen.
3. Die Haftung der Rechtsanwälte für Fehler leichter und mittlerer Fahrlässigkeit wird in jedem Fall auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,00 EUR für ein Schadensereignis begrenzt. Unberührt bleibt insoweit die Haftung der Rechtsanwälte für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Rechtsanwälte)

An Kanzlei Dr. Koch Dorobek & Kollegen per **Telefax Nr. 0611/9914666**
mit der Bitte um Unterzeichnung und Rückgabe